

Die Sicherheit der Bürger gehört zu den Gemeingütern eines Landes.
In Chemnitz hat sich gezeigt, wie weit sich Regierung und Medien
davon verabschiedet haben. (Über die Gemeingüter, Teil 1)

Sie kennen keine Res Publica mehr

3.September 2018, Gerd Held

Der Leitartikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.August von Peter Carstens beginnt mit dem Satz: „In einer Großstadt geraten am Rande eines Volksfestes mehrere Männer in Streit.“ So wird der Ausgangspunkt der Ereignisse in Chemnitz beschrieben. Von einem Angriff auf ein allgemeines Rechtsgut ist nicht die Rede. Die Sache erscheint als Privatstreit, der irgendwie eskaliert ist. Männer „geraten in Streit“. Die Tatsache, dass die Angreifer schon bewaffnet auf den Platz gekommen sind, kommt ebenso wenig vor wie die Tatsache, dass sie eine Gruppe bildeten, dass sie ihre Opfer verfolgten und die Tat dann terroristische Züge annahm, wie die Zahl der Messerstiche zeigt. Zugleich wird der öffentliche Rechtsraum des Volksfestes ausgeblendet: die Ereignisse sollen sich „am Rande“ abgespielt haben. Das Mordopfer wird ausgebürgert.

So manipuliert schon der Einleitungssatz das ganze Szenario. Der tödliche Angriff spielt gar keine Rolle mehr. Er ist irgendwie „geschehen“. Die politische Auseinandersetzung soll, nach Willen des Leitartiklers, erst dort begonnen haben, wo die Chemnitzer auf den Angriff reagierten. Nicht diese Tat ist das Politikum, sondern der Bürgerzorn. Wird die Sachlage so hingebogen, ist es ein Leichtes, den Bürgerzorn als extremistisch darzustellen, als provinziell-intolerant und als rechtsradikal-rassistisch. Und damit hat der Schreiber die Angelegenheit dort, wo er sie hinhaben will: Chemnitz ist das Problem und nicht das Verbrechen, das am öffentlichen Leben der Stadt verübt wurde.

Es ist ein so ungeheuerliches Täuschungsmanöver, das man es kaum glauben kann. Wann hat man in der Geschichte der Bundesrepublik einen tödlichen Angriff völlig zu überspielen versucht, indem man eine Großkampagne gegen einen ganz anderen Feind in Gang setzt? Und dies Manöver findet in der aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Führungsschicht kaum Widerspruch. Der zitierte Leitartikel ist kein Ausrutscher, sondern zeigt, wie weitgehend das politische Leben in Deutschland degeneriert ist. Es wird von einer Kampagne in Beschlag genommen, und kommt nicht dazu, von den Regierenden die Erfüllung ihrer Pflichten zu verlangen. So findet eine Zerstörung der gemeinschaftlichen Rechtsgüter unserer Republik statt, ohne dass dies überhaupt im Fokus der Aufmerksamkeit steht.

Darum soll es im Folgenden um diese Rechtsgüter gehen. Dort liegt die Aufgabe einer Opposition, die konstruktiv und weiterführend sein will. Sie muss nicht nur für die Verfolgung der Gewalttäter eintreten, sondern für die Wiederherstellung eines Rechtszustands in Deutschland, den die Regierenden – unter vielfältiger Beschwörung der „Offenheit“ - preisgegeben haben. Es geht um das, was im Englischen als „Commons“ bezeichnet wird, oder im Lateinischen als „Res Publica“. Es geht letztlich um die Verteidigung der Republik.

Das Rechtsgut der öffentlichen Sicherheit

Die politische Diskussion in Deutschland ist sehr schnell, wenn es darum geht, individuelle Rechte gegen den Staat zu behaupten. Aber sie tut sich schwer mit den größeren Rechtsgütern, die die Bürger in ihrer Gemeinsamkeit betreffen. Ein solches größeres Rechtsgut ist die Sicherheit der Bürger auf den Straßen und Plätzen, im öffentlichen Raum. Hier ist ein Recht notwendig, das von den Bürgern nicht erst jeden Tag neu erstritten oder ausgehandelt werden muss, sondern das sie schon vorfinden – das gewissermaßen „eingebaut“ ist in die Straßen und Plätze. Nur können sich die Bürger von vornherein darauf verlassen, dass sie ihre Freiheit auch sicher ausgeübt werden kann (und damit erst wirkliche Freiheit wird). Nur dann kann von dem Rechtsraum einer Stadt oder eines ganzen Landes die Rede sein. Ansonsten muss von rechtsfreien Räumen gesprochen werden. Der tödliche Anschlag auf dem Festplatz in Chemnitz hat den Rechtsraum der Stadt verletzt und diese Wunde ist noch offen. Diejenigen, die jetzt eine Kampagne „gegen Rechts“ ausrufen, verhindern, dass diese Wunde geschlossen wird.

Es ist genau dies Szenario, das wir inzwischen an vielen Stellen in Deutschland kennen: Der Zustand des Rechts, der ohne Ansehen der Person von vornherein existiert, ist auf vielen öffentlichen Straßen, Plätzen, Parks, Bahnhöfen und Schulhöfen nicht mehr gegeben. Die Bürger können nicht mehr darauf vertrauen und sich in diesem Vertrauen frei bewegen. Gruppen machen ihr eigenes Gesetz, besetzen „ihr“ Territorium mit dem Recht des Stärkeren. Es haben sich rechtsfreie Räume entwickelt.

Und dies wurde zugelassen, weil man Wunderdinge von „der Gesellschaft“ erwartete und glaubte, sich ein pauschales Misstrauen gegen den Staat – selbst wenn es der Verfassungsstaat war – leisten zu können. Die Wiederherstellung eines gewaltfreien öffentlichen Raums kann nicht an die Bürger delegiert werden. Er kann nicht in der Gesellschaft ausgehandelt werden, sondern muss ihrer freien Entfaltung voraus gehen. Denn die öffentliche Sicherheit ist – wie die anderen Gemeinschaftsgüter oder Commons – eine Voraussetzung von gesellschaftlicher Stabilität und nicht „gesellschaftlich gemacht“. Das ist nicht „autoritäre“ Logik, sondern republikanische Logik. Das ist auch eine ganz praktische historische und aktuelle Erfahrung in Bürgerkriegsländern und den „failed states“.

Über den Slogan „Herz statt Hetze“

„Herz statt Hetze“ lautete ein Slogan, der eine Antwort auf den Volkszorn in Chemnitz geben sollte. Die Berichte der (öffentlich-rechtlichen) Sender waren sichtlich bemüht, diesen Slogan immer wieder zu zitieren und ins Bild zu rücken. Und doch können weder „Hetze“ noch „Herz“ eine Republik tragen. Sie bilden kein Rechtsgut, das alle binden kann. Will man ernsthaft die Bürger mit dieser Ausrüstung in die rechtsfreien Räume schicken? Man würde sie buchstäblich ins Messer laufen lassen.

Und was ist mit den anderen Gemeingütern? Man denke an die Sozialkassen, an das Bildungssystem und auch an den riesigen Unterbau der Infrastrukturen – alles Dinge, die eine Aufbauleistung über viele Generationen erfordern. Und bei denen die Scheidelinie zwischen Nutzen und Missbrauch im richtigen Maß und der nüchtern-klaaren Begrenzung liegt. Wie will man dem gewaltsamen oder betrügerischen Raubbau an Gemeingütern begegnen? Die sentimentale Küchenformel „Herz statt Hetze“ ist dafür völlig untauglich. Ihr ist das Denken in Gemeingütern völlig fremd. Und es ist eine kuriose Fehlleistung, dass ausgerechnet öffent-

lich-rechtliche Sender, die den Gemeingütern verpflichtet sein sollten, das Volk mit einer solch naiven Parole abspeisen wollen.

Eine politische Diskussion muss immer eine Diskussion um Rechtspositionen sein, die ohne Ansehen der Person und ohne Gesamturteile über den Menschen auskommt. Doch der gegenwärtig regierende Ungeist tendiert dazu, immer gleich auf „die Menschen“ zu starren und sie in „Gute“ und „Böse“ einzuteilen. Ohne irgendeine Sache und einen entsprechenden Sachverstand dazwischenzuschalten.

Das Herz der Republik sind die Gemeingüter

Die Regierenden und die Geschichtenerzähler in den Leitmedien zeigen, wie wenig sie von dem wissen, was eine Republik ausmacht. Sie zeigen auch, wie wenig sie davon wissen wollen. Wenn man zudem sieht, wie schnell und reflexhaft eine breite Kampagne gegen „die rechte Gefahr“ zur Stelle war, muss man der Tatsache ins Auge sehen, dass die Kräfteverhältnisse in Deutschland gegenwärtig so sind. Aber man sollte versuchen, den gegenwärtigen Schwachpunkt besser zu verstehen. Die Manipulierbarkeit mit der „rechten Gefahr“ ist nur die Kehrseite der Geringschätzung der gemeinschaftlichen Rechtsgüter, der Commons. An der Stelle, wo sie eigentlich Substanz und Maß liefern könnten, gibt es in Deutschland gegenwärtig nur die einfältige Beschwörung der „Offenheit“. Das liegt der eigentliche Schwachpunkt. Für die Opposition in Deutschland kommt es also darauf an, sich nicht von diesem Niveauverlust anstecken zu lassen. Es geht um den Rechtszustand im Lande, insbesondere um die Commons, die Gemeingüter. Sie sind es, die im globalisierten Deutschland immer weiter preisgegeben werden. Die Opposition muss sich die Res Publica auf die Fahnen schreiben.

(Manuskript vom 3.9.2018, erschienen bei „Tichys Einblick“ am 5.9.2018)

Die Menschen in Deutschland fällen keine Urteile über die Menschen fremder Herkunft, aber sie sind zornig über die Schäden, die bei den Gemeingütern angerichtet werden. (Über die Gemeingüter, Teil 2)

Ausländerfeindlichkeit? Es geht um die Gemeingüter des Landes

10. September 2018, Gerd Held

Manchmal bedarf es eines einzelnen Ereignisses, damit ein Grundproblem klar vor Augen tritt. So ist es jetzt mit „Chemnitz“: Die Regierenden haben nach dem tödlichen Anschlag von Asylbewerbern auf dem Volksfest in Chemnitz versucht, die Aufmerksamkeit auf einen inneren Feind (den „rechtsextremen Mob“) umzulenken. Doch damit wurde schlagartig deutlich, dass für sie das Rechtsgut der inneren Sicherheit nur ein sekundäres Gut ist. Die Regierenden sind jederzeit bereit, es zur Disposition zu stellen. Sie stellen es insbesonde-

re dann zur Disposition, wenn die innere Sicherheit durch Migranten verletzt wird. Mit anderen Worten: Sie ziehen das „offene“ Deutschland dem Deutschland der gemeinsamen Rechtsgüter vor. Diese Wahl ist nicht einfach eine Anweisung aus dem Kanzleramt. Vielmehr fand sich in der Chemnitz-Kampagne ein großer Teil der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Führungsschicht zusammen und vollzog auf Biegen und Brechen das gleiche Manöver. Das ist die Lage in Deutschland: Der Platz, den normalerweise die Gemeingüter – die „res publica“ eines Landes – einnehmen, ist entleert. Nicht zufällig ist in der heute vorherrschenden Sprachregelung zur politischen Charakterisierung unseres Landes immer vom „offenen“ Deutschland die Rede. An der Stelle, wo sich eigentlich die Gemeingüter der Republik befinden, klafft ein Loch namens „Offenheit“. Die Masseneinwanderung, der Deutschland (und andere Länder) ausgesetzt ist, steht in einem Spannungsverhältnis zu den Gemeingütern. Denn die Gemeingüter sind ganz wesentlich und über mehrere Generationen von Inländern aufgebaut worden, während die Einwanderer diese Güter nutzen, ohne sich im gleichen Maße am Aufbau beteiligt zu haben. So haben sie auch weniger Loyalität ausgebildet, wenn es um Schutz und Pflege der Gemeingüter geht. Wo daher eine massenhafte, willkürliche Migration auf ein institutionell und zivilisatorisch entwickeltes Land stößt, kommt es zu Konflikten, die gar nichts mit unterschiedlichen menschlichen oder gar biologischen Qualitäten zu tun haben, sondern mit den unterschiedlichen sozialen Positionen. „Migration“ und „Gemeingüter“ befinden sich in einem Grundkonflikt. Migration bedeutet, sich durch eine simple Ortsveränderung Zugang zu den Ergebnissen einer langwierigen Aufbauanstrengung anderer Menschen zu verschaffen. Wird Migration nicht eingehegt, wird sie zur Enteignung und stellt eine eklatante soziale Ungerechtigkeit dar. Hier ist inzwischen wirklich eine neue „soziale Frage“ entstanden.

Ein kurzer Blick auf die Gemeingüter

Das wird deutlich, wenn man die verschiedenen Gemeingüter einmal durchgeht:

- Der Komplex „innere Sicherheit“, insbesondere das Gewaltmonopol des Staates im öffentlichen Raum (siehe Chemnitz). Das ist ein Gut, das für die Freiheit der Bürger von vornherein da sein muss und nicht erst jedesmal von neuem von ihnen durchgesetzt oder ausgehandelt werden kann. Es ist ein gemeinschaftliches Rechtsgut, das in den öffentlichen Raum so eingebaut sein muss, wie es die Steinplatten auf den Bürgersteigen sind.
- Der Komplex „Sozialkassen“: Auf Basis eines allgemeinen Gesetzes wird ein Fonds als Rücklage für Hilfsbedürftige und Notlagen gebildet, der aus Beiträgen und Steuermitteln aufgebaut wird und durch strenge Regeln vor willkürlichem Zugriff geschützt werden muss.
- Der Komplex „öffentliches Bildungswesen“: Hier geht es nicht nur um den öffentlichen Zugang zu den Schulen, sondern vor allem um eine genaue Auswahl dessen, was als gemeinsames Bildungsgut für unser Land erwartet werden kann und muss. Diese Festlegung und ständige Überprüfung des Bildungs“kanons“ ist angesichts des riesigen Umfangs von kulturellen und wissenschaftlichen Dingen besonders anspruchsvoll, aber unverzichtbar.
- Der Komplex „Gemeingüter des Wirtschaftssystems“: Hier ist in jüngster Zeit vor allem die Währungsfrage und die Rolle der Zentralbanken in den Focus gerückt. Ebenso die Rolle von Normen, deren Übersteigerung – siehe Dieselkrise – große Bereiche wirtschaftlicher Aktivität gefährden kann.

- Der Komplex „Rechtsstaatlichkeit“: Dazu gehört die gerichtliche Überprüfung von politischen Entscheidungen. Aber auch die Bindung von Gerichtsentscheidungen an Recht und Gesetz.
- Der Komplex „Infrastruktur“: Dieser Komplex umfasst eine besonders große und langfristig festgelegte Investitionsmasse, ohne dass dies sofort ins Auge fällt: Eine Straße oder eine Kanalisation wirkt oft so, als läge sie „von selbst“ da. Ihre Bedeutung wird schlagartige deutlich, wenn es die Infrastruktur ausfällt oder wenn ein Neubau nicht vorankommt.

Dieser kurze und unvollständige Rundblick zeigt, wie groß das Spektrum der Gemeingüter ist. Er zeigt auch, dass es nicht im Sinn der Gemeingüter ist, „möglichst viele“ davon aufzubauen. Vielmehr kommt es auf eine kluge Begrenzung und den richtigen Zuschnitt an. Diese Begrenzungs-Logik gilt auf jedem einzelnen Sachgebiet, aber sie gilt auch insgesamt: Die Gemeingüter, die eine existenzielle Bedeutung haben, müssen in einem begrenzten Raum aufgebaut und gehütet werden. Sie müssen zu einem „Land“ gehören und machen die Identität dieses Landes fassbar. Sie bilden die Grundlage der Territorialität des Staates. Historisch ist die Bildung der Nationalstaaten mit einer Stärkung und flächendeckenden Systematisierung der Gemeingüter einhergegangen. Das bedeutet weder eine umfassende Gemeinwirtschaft noch einen allgegenwärtigen Staat. Das „Ganze“ der Gemeingüter ist immer nur ein Teil des Vielfältigen eines Landes. Deshalb hat ihre Wertschätzung auch nichts mit irgendeinem „Sozialismus“ zu tun.

Die Immigration in die Gemeingüter

Nach dieser Klärung kann man ermessen, was die bedingungslose Grenzöffnung in Deutschland, die seit drei Jahren gilt und bisher nicht revidiert wurde, bewirkt: einen unregelmäßigen Zugang von 1 bis 2 Millionen Migranten zu den Gemeingütern „Sozialkassen“, „öffentliches Bildungssystem“, „Rechtssystem“, „Infrastruktur“. Und einen Zugang zum öffentlichen Raum – von Individuen und sozialen Gruppen, die sich an dies Gemeingut nicht gebunden fühlen. Oft waren sie in ihren Herkunftsländern Bürgerkriegsteilnehmer. Aber sie können dies Gemeingut auch aus einem tieferen, geschichtlichen Grund nicht fühlen und schätzen. Ihnen ist ein gewaltfreier öffentlicher Raum für alle Bürger (für Männer wie für Frauen) als institutionelle und zivilisatorische Errungenschaft gar nicht präsent.

Betrachtet man die heutige Migration auf diese Weise aus der Perspektive der Gemeingüter, wird ein doppelte Gefahr sichtbar: Die Migration ist allein schon **auf Grund ihres zahlenmäßigen Umfangs** eine Bedrohung für die Gemeingüter des Ziellandes. Es gibt Überlastung und Raubbau, sowohl finanziell als auch in ihrer täglichen Funktionsfähigkeit - zum Beispiel im Schulunterricht oder im Gerichtswesen. Zugleich gibt es eine zweite, **qualitative Bedrohung**, die im Entwicklungsstand der Migranten liegt. Ein Großteil von ihnen kommt aus Weltregionen, die weder institutionell noch zivilisatorisch das Niveau der modernen Welt haben. Sie stehen auf einer anderen Stufe. Das ist schon vielfach am Geschlechter- und Familienverhältnis gezeigt worden. Es gilt aber auch bei Bildung, Kultur und Wissenschaften, die noch keine größere Epoche der Aufklärung durchlaufen haben. Und in der Arbeitswelt, die vielfach noch keine längere Industrialisierungsphase durchlaufen hat. In ihrer politisch-rechtlichen Entwicklung haben viele Herkunftsländer noch nicht jene Wende aus dem „Krieg aller gegen alle“ vollzogen, die bei uns zur Errungenschaft des Verfassungsstaates geführt hat. Das heißt: Ein Großteil der gegenwärtigen Massenmigration steht den Gemeingütern der Länder, in die sie vordringt, fremd gegenüber.

Erst nach dieser Klärung wird deutlich, in welchem Sinn die Migrationskrise Deutschland (und andere moderne Nationen) existenziell bedroht. Die Bedrohung besteht nicht darin, dass hier Menschen agieren, die eine andere Hautfarbe, andere Blutsverwandtschaften oder eine Herkunft von einem anderen „Boden“ haben. Solche biologischen, naturalistischen „Fremdheiten“ sind kein prinzipielles Hindernis, um modern zu sein. Stattdessen sind es die Unterschiede im Entwicklungsstand des Rechts und im Prozess der Zivilisation, die wirklich schwer wiegen. Denn diese Unterschiede lassen sich nicht einfach überspringen (auch nicht durch Bildungskurse).

Der langwierige, geschichtliche Prozess der Institutionenbildung und der Zivilisierung lässt sich nicht beliebig durch Migration (das heißt durch einfache Ortsveränderung) abkürzen.

Dieses Problem wird gerade in den Gewaltverbrechen und der Bildung rechtsfreier Räume mit Parallelgesellschaften deutlich. Es gibt eine Fremdheit des Zivilisationsstandes. Diese Fremdheit ist ein soziales und sozialhistorisches Problem. Dies auszusprechen, ist kein Anlass für eine europäische Arroganz, denn bei unseren Errungenschaften handelt es sich nicht um einen glorreichen Siegeszug „besserer Menschen“, sondern um eine langwierige, von vielen Halbheiten und bösen Rückschlägen geprägte Geschichte.

Die Gemeingüter als kritischer, rationaler Maßstab

Vielleicht hat es der Leser bemerkt: Ich habe die Bedrohung, die die heutige Massenmigration für die Errungenschaften der Neuzeit darstellt, mit aller Schärfe beschrieben. Aber ich bin ganz ohne Grundsatzurteile über Menschen, Völker und Weltregionen ausgekommen - ganz ohne „Fremdenfeindlichkeit“ und erst recht ohne „Rassismus“. Die Gemeingüter (die „Commons“, die „res publica“) sind entscheidend. Sie sind der Maßstab, mit dem Unterschiede des institutionellen und zivilisatorischen Entwicklungsstandes und historische Errungenschaften messbar sind. Der so oft in Bezug auf die Migranten geforderte Blick auf den reinen „nackten“ Menschen abstrahiert von diesen Unterschieden.

Die Migrationskrise muss also anders verstanden werden: als eine Unvereinbarkeit zwischen Massenmigration und Gemeingütern. Als ein Konflikt, der sich nicht an den Unterschieden „zwischen Menschen“ entzündet, sondern an dem Unterschied zwischen Aufbau durch eigene Leistung und Zugriff durch bloße Einwanderung. Und an dem Unterschied zwischen Entwicklungsstufen bei Institutionen und Zivilisation. Der leichte Zugang durch Zuwanderung wird hier zu einem Vorgang der Enteignung. Der Konflikt, der hier entsteht, ist ein sozialer Konflikt und kein Rassenkonflikt. Auch der Ort des Herkommens ist gar nicht so wichtig. Viel wichtiger ist der Tatbestand des „Zuwanderns“, der in Konflikt steht mit dem „Erarbeiten“ der Stammbevölkerung des Landes.

Wenn man einmal in Ruhe zuhört, was die Bürger an der Migrationswelle am meisten erzürnt, sind es mitnichten irgendwelche völkisch-rassistische Eigenschaften der Migranten, sondern ihre Übergriffe auf das in Deutschland Geschaffene. Auch wenn die Bürger das Wort „Gemeingüter“ selten gebrauchen, so sind es doch die Erfahrungen in Bahnen und Bussen, auf öffentlichen Plätzen, in der Schule, beim Zugang zu Sozialleistungen, die sie am meisten bewegen.

Vor diesem Hintergrund wird klar, was für ein Irrsinn die ganze Kampagne gegen eine neue „Gefahr von rechts“ ist. Die Ablehnung und Abwehr gegen die Massenmigration ist generell in Ländern stark, die starke Commons kennen und deren Bürger sich diesen Commons verbunden fühlen. Es geht nicht um die menschlichen Eigenheiten der Fremden. Es geht um ihr Handeln als Migranten. Der Unterschied, an dem sich die Kritik der Massenmigration entzündet,

det, ist der Unterschied zwischen dem Aufbau von Gemeingütern und dem Missbrauch von Gemeingütern.

Die ganze Megakampagne der letzten Jahre gegen einen angeblich plötzlich aufbrandenden „Rechtsradikalismus“ in Deutschland hatte immer schon etwas Schräges. Wollte man im Ernst behaupten, die Deutschen hätten – mitten in einer Ära, in der sie privat und beruflich, kulturell und politisch viel in der Welt unterwegs sind - auf einmal wieder Sympathien für rassistische Ideologien bekommen? Wer ein bisschen vertraut ist mit den Berichten aus jenen Phasen der deutschen und europäischen Geschichte, in denen wirklich Hass, Erbfeindschaften und Rassenvorurteile verbreitet waren, dem fällt bei den heutigen „Nachweisen“ etwas Konstruiertes auf. Die befragten Menschen sind zornig über die Taten von Migranten, aber man findet selten generelle Urteile über die Migranten als Menschen. Die Rede von der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland ist eine abstrakte „Erzählung“ von Leuten, die nicht mehr die einfachsten Regeln der sozialen Wahrnehmung kennen wollen.

(Manuskript vom 10.9.2018, erschienen bei „Die Achse des Guten“ am 13.9.2018)